B e k a n n t m a c h u n g

<u>über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</u>

- **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energie“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, Fl.-Nr. 1847, Gemarkung Diendorf**

I.
Der Stadtrat Nabburg hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Einwände behandelt und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energie“ für die Flurnummer 1847 in der Gemarkung Diendorf vom 07.102025 gebilligt. Das Planungsgebiet ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich (rote Markierung).

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die Anforderungen der Bundesregierung und der Bevölkerung nach Stromerzeugung durch regenerative Energie, hier durch Sonnenenergie, zu unterstützten. Am geplanten Grundstück liegt ein geeignetes, von Süd nach Nord fallendes Grundstück vor.

Die Planunterlagen wurden durch Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB aus Deggendorf, erstellt.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Planentwürfe mit Begründung und sämtlichen Anlagen in der Fassung vom 07.10.2025 liegen in der Zeit vom

28.10.2025 bis 27.11.2025

in der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, Zimmer 6.2 (Ebene 6) Oberer Markt 16, 92507 Nabburg, öffentlich aus und können eingesehen werden. Ebenso werden die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Nabburg (www.vg-nabburg.de) veröffentlicht.

Während der Auslegefristen können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nabburg, den 20.10.2025

Stadt Nabburg

_____
Zeitler, Erster Bürgermeister

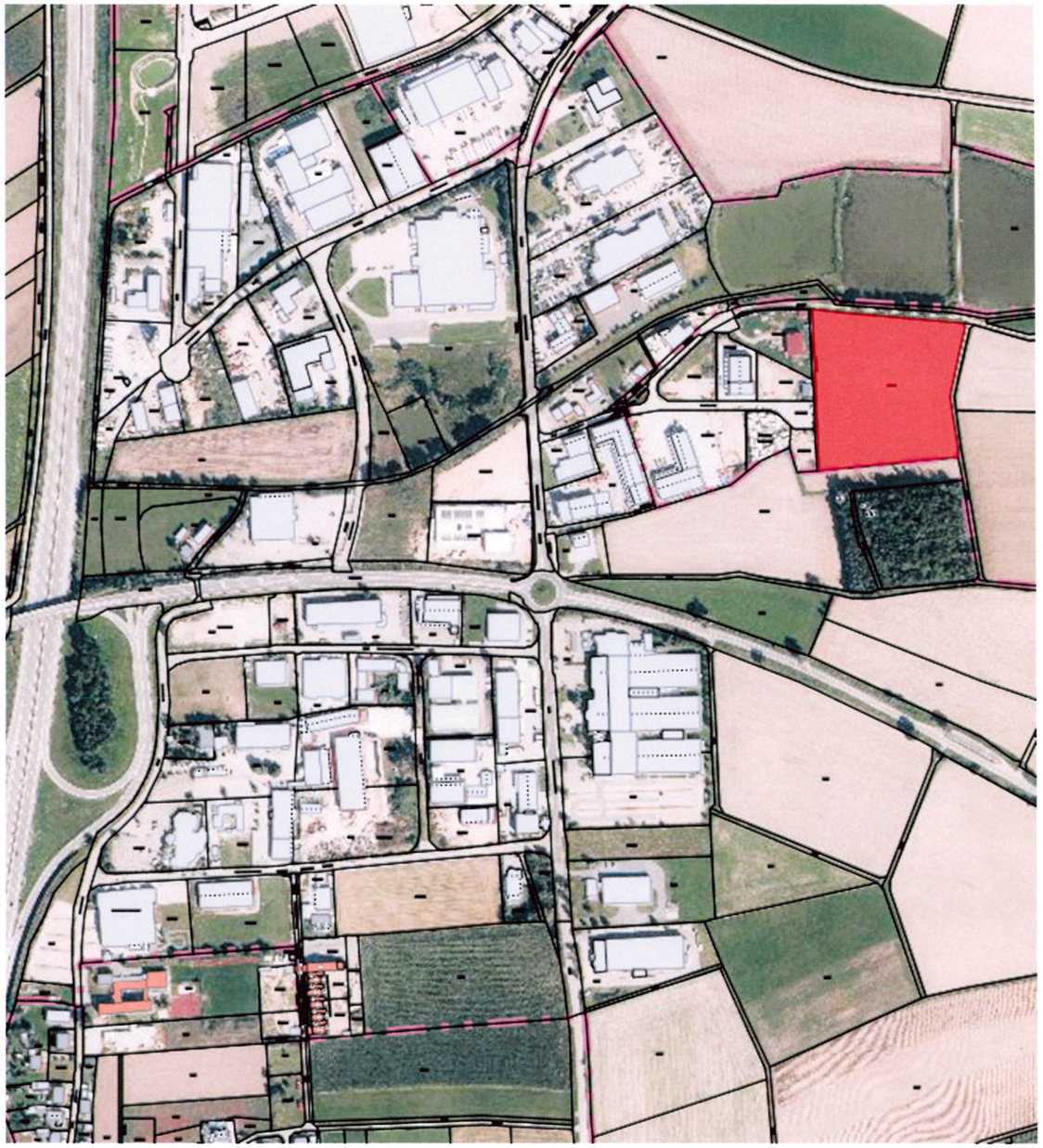

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

angeschlagen am 20.10.2025: _____

abgenommen am 28.11.2025: _____